

# Vereinfachter Prospekt

für den

## Kathrein Max Return

Investmentfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)  
Der Investmentfonds entspricht der Richtlinie 2009/65/EG.

<b>ISIN ausschüttend:</b>	AT0000623020
<b>ISIN thesaurierend:</b>	AT0000623038

Der Investmentfonds wurde von der Finanzmarktaufsicht entsprechend den Bestimmungen des österreichischen Investmentfondsgesetzes genehmigt.

**Die Verwaltungsgesellschaft weist in Abstimmung mit der FMA darauf hin, dass mit 1. September 2011 das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft getreten ist. Die in den Fondsbestimmungen genannten gesetzlichen Verweise beziehen sich auf das InvFG 1993, da die Fondsbestimmungen auf Basis der im Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden. Diese Verweise werden ab 1. September 2011 wie Verweise auf die entsprechenden Bestimmungen des InvFG 2011 behandelt.**

gültig ab 30. März 2012

## 1. Kurzdarstellung des Investmentfonds

<b>Datum der Gründung des Fonds:</b>	3. Mai 2004
<b>Fondswährung:</b>	EUR
<b>Rechnungsjahr:</b>	01.01. – 31.12.
<b>Ausschüttungs- / Auszahlungs- / Wiederveranlagungstag:</b>	15.03.
<b>Veröffentlichungsdatum:</b>	30. März 2012
<b>Verwaltungsgesellschaft:</b>	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Schwarzenbergplatz 3, A-1010 Wien
<b>Fondsmanagement:</b>	Kathrein & Co. Vermögensverwaltungs GmbH, Wipplingerstraße 25, A-1010 Wien
<b>Depotbank:</b>	Kathrein Privatbank AG, Wipplingerstraße 25, A-1010 Wien
<b>Abschlussprüfer:</b>	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Porzellangasse 51, A-1090 Wien
<b>Den Investmentfonds anbietende Finanzgruppe:</b>	Raiffeisen Landesbanken Raiffeisen Bank International AG Kathrein Privatbank AG sowie weitere Vertriebsstellen im Ausland

**Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Abschnitt II, Punkt 3 des vollständigen Verkaufsprospektes.**

## 2. Anlageinformationen

### 2.1. Anlageziel

Der Kathrein Max Return ist ein alternativer Fonds und strebt als Anlageziel stabile, stetige Erträge unter Inkaufnahme eines höheren Risikos an.

### 2.2. Anlagestrategie

Der Investmentfonds investiert überwiegend in Anleihen, wobei Anleihen, die in EUR denominated sind, mit zumindest 50 vH des Fondsvermögens im Investmentfonds enthalten sind.

Der Investmentfonds kann in Commercial Papers, Geldmarktfloater und Anleihen mit einer Ursprungslaufzeit von unter einem Jahr bis zu 49 vH des Fondsvermögens investieren. Bei der Auswahl der Instrumente wird ein Schwerpunkt auf die Denominierungswährung EUR gelegt.

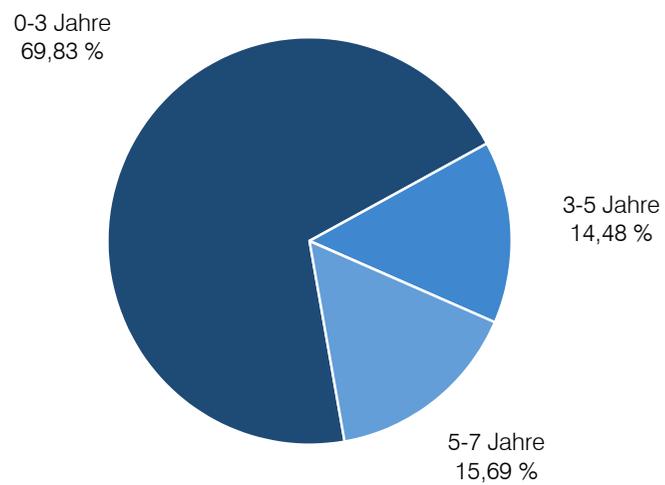
Für den Investmentfonds können bis zu 10 vH des Fondsvermögens Anteile anderer Investmentfonds gemäß § 17 der Fondsbestimmungen erworben werden.

Im Investmentfonds dürfen grundsätzlich bis zu 49 vH des Fondsvermögens Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden. Der Investmentfonds kann im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportefeuilles oder zur Minderung des Einflusses von möglichen Kursrückgängen bei Wertpapieren einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Derivative Instrumente werden im Rahmen der Veranlagung nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft sowohl zur Absicherung als auch als aktives Instrument der Veranlagung (zur Ertragssicherung bzw. -steigerung, als Wertpapierersatz, zur Steuerung des Risikoprofils des Investmentfonds bzw. zur synthetischen Liquiditätssteuerung) eingesetzt. Das Gesamtrisiko der derivativen Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, ist auf 20 vH (Berechnung des Gesamtrisikos unter Verwendung von Value-at-Risk-Methoden) des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens beschränkt.

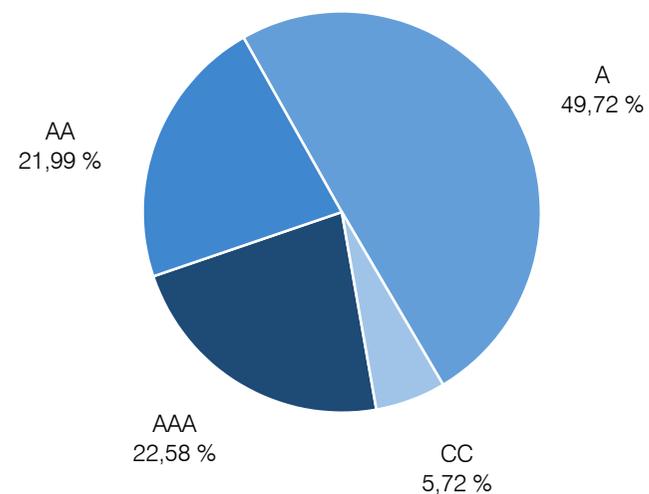
Der Investmentfonds wird aktiv gemanagt, wobei auch auf eine ausgewogene Risikostreuung Bedacht genommen wird.

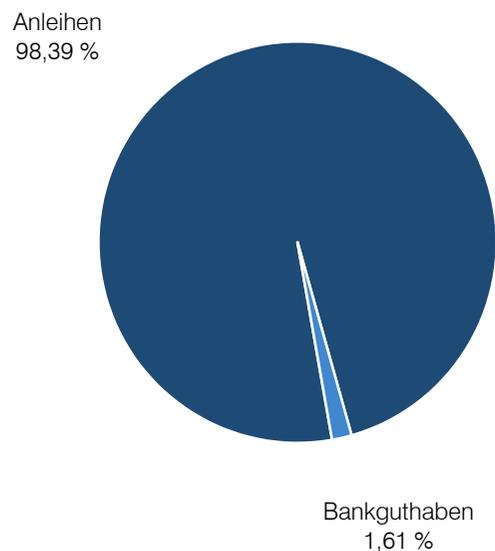
**Fondsstruktur nach Laufzeiten per 29.12.2011 <sup>1</sup>:**



**Wertpapierstruktur nach Rating per 29.12.2011 <sup>1</sup>:**

Beim Rating von Finanzinstrumenten werden die Ratings von Standard & Poor´s, Fitch und Moody´s im Wege einer Durchschnittsbetrachtung verwendet. Führt diese Durchschnittsbetrachtung zu keiner eindeutig identifizierbaren Ratingstufe, wird von den in Frage kommenden Ratingstufen zur Beurteilung des Finanzinstruments jeweils die schlechtere Ratingstufe herangezogen.



**Fondsstruktur nach Asset Klassen per 29.12.2011 <sup>1</sup>:**

<sup>1</sup> Die verwendete Software rechnet mit einer Genauigkeit von fünfzehn Stellen und nicht mit den angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

**2.3. Beurteilung des Risikoprofils**

Die Wertentwicklung der Anteilscheine ist von der Anlagepolitik sowie von der Marktentwicklung der einzelnen Vermögensbestandteile des Fonds abhängig und kann im Vorhinein nicht festgelegt werden. Der Wert der Anteilscheine kann gegenüber dem Ausgabepreis steigen oder fallen. Dies hat zur Folge, dass der Anleger bei Verkauf der Anteilscheine unter Umständen weniger Geld erhält, als er investiert hat. Da der Investmentfonds überwiegend in Anleihen veranlagt, können sich insbesondere Zinsänderungs- und Kursrisiken auf den Anteilswert auswirken. Daneben können aber auch andere Risiken wie etwa das Währungsrisiko, Ausstellerrisiko oder andere Marktrisiken in Erscheinung treten. **Bei diesem Investmentfonds werden derivative Finanzinstrumente innerhalb der in den Fondsbestimmungen festgelegten Grenzen nicht nur zur Absicherung von Vermögensgegenständen des Investmentfonds, sondern auch als aktives Veranlagungsinstrument eingesetzt, wodurch sich das mit dem Investmentfonds verbundene Verlustrisiko erhöhen kann. Zudem kann der Investmentfonds dadurch eine erhöhte Volatilität aufweisen, d.h. die Anteilswerte können auch innerhalb kurzer Zeiträume großen Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt werden.** Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen mit Veranlagung in diesen Investmentfonds verbundenen Risiken ist im vollständigen Verkaufsprospekt enthalten.

**Aufgrund der Zusammensetzung des Fonds oder der verwendeten Managementtechniken weist der Fonds eine erhöhte Volatilität auf, d.h. die Anteilswerte sind auch innerhalb kurzer Zeiträume großen Schwankungen nach oben und nach unten ausgesetzt.**

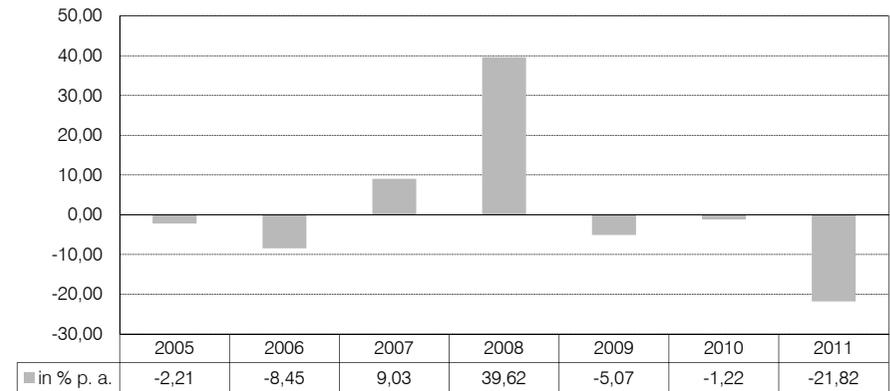
Wesentliches Risikoprofil:	
<b>Marktrisiko:</b>	Das Marktrisiko ist der potenzielle Verlust auf Grund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder Preis beeinflussender Parameter (z.B. Aktienkurs-, Zinsänderungs- oder Währungsrisiko).
<b>Bewertungsrisiko:</b>	Das Bewertungsrisiko ist das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können.
<b>Wechselkurs- und Währungsrisiko:</b>	Das Wechselkurs- und Währungsrisiko ist das Risiko, dass der Wert der Veranlagungen durch Änderungen des Wechselkurses beeinflusst wird.
<b>Kreditrisiko:</b>	Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass ein Emittent oder eine Gegenpartei seinen/ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann.
<b>Liquiditätsrisiko:</b>	Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position nicht rechtzeitig zu einem angemessenen Preis liquidiert werden kann.
<b>Verwahrisiko:</b>	Das Verwahrisiko ist das Risiko des Verlustes von Vermögensgegenständen, die auf Depot liegen, durch Insolvenz, Fahrlässigkeit oder betrügerische Handlung der Depotbank oder der Sub-Depotbank.
<b>Erfüllungsrisiko:</b>	Das Erfüllungsrisiko ist das Risiko, dass eine Transaktion innerhalb eines Transfersystems nicht wie erwartet abgewickelt wird, da eine Gegenpartei nicht fristgerecht oder wie erwartet zahlt oder liefert.
<b>Inflationsrisiko:</b>	Das Inflationsrisiko ist das Risiko, dass der Ertrag einer Investition durch die Inflationsentwicklung negativ beeinflusst wird. Das angelegte Geld kann einerseits infolge der Geldentwertung einem Kaufkraftverlust unterliegen, andererseits kann die Inflationsentwicklung einen direkten (negativen) Einfluss auf die Kursentwicklung von Vermögensgegenständen haben.

Die Verwaltungsgesellschaft wendet für die Risikoberechnung den Value-at-Risk (VAR)-Approach an. Nähere Details und Erläuterungen zum VAR finden sich im Punkt 15 des vollständigen Verkaufsprospektes.

Der zuordenbare Risikobetrag für das Marktrisiko, ermittelt als Value-at-Risk – Wert von im Fonds getätigter Veranlagungen, ist auf maximal 20 vH des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens beschränkt (absoluter VAR). Die Festlegung der absoluten VaR-Grenze erfolgt auf Basis einer Evaluierung des gesamten Anlageprozesses.

#### 2.4. Bisherige Wertentwicklung des Investmentfonds (Stichtag: 29. Dezember 2011)

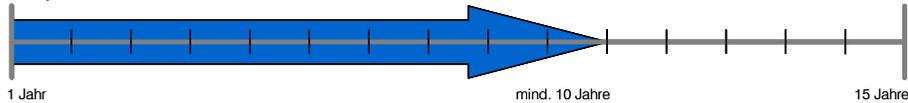
**Hinweis:** Die Performance wird von der Raiffeisen KAG entsprechend der OeKB-Methode, basierend auf Daten der Depotbank, berechnet (bei der Aussetzung der Auszahlung des Rückgabepreises unter Rückgriff auf allfällige, indikative Werte). Bei der Berechnung der Wertentwicklung werden individuelle Kosten wie beispielsweise die Höhe des Ausgabeaufschlages, des Rücknahmeabschlages, Gebühren, Provisionen und andere Entgelte nicht berücksichtigt. Diese würden sich bei Berücksichtigung mindernd auf die Wertentwicklung auswirken. **Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Investmentfonds zu.** Hinweis für Anleger mit anderer Heimatwährung als der Fondswährung: Wir weisen darauf hin, dass die Rendite infolge von Währungsschwankungen steigen oder fallen kann.



	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre
% p. a.	- 9,84	2,22	-

## 2.5. Profil des typischen Anlegers:

### Empfohlene Behaltdauer:



### Erfahrung des Investors:



### Risikotoleranz des Investors:



- = Sicherheit: moderate Ertragschancen, geringere Kursschwankungen
- = Ertrag: höhere Ertragschancen, höhere Kursschwankungen
- = Wachstum: hohe Ertragschancen, hohe Kursschwankungen möglich

## 3. Wirtschaftliche Informationen

### 3.1. Geltende Steuervorschriften

**Österreich:** Der Fonds selbst unterliegt keinen Steuern vom Vermögen und Ertrag. Ausgeschüttete (inkl. Zwischenausschüttungen), ausschüttungsgleiche ordentliche Erträge (Zinserträge, Dividenden) und bestimmte ausschüttungsgleiche außerordentliche Erträge (realisierte Kursgewinne aus der Veräußerungen von Wertpapieren und derivativen Instrumenten) unterliegen beim privaten Anleger der 25 % Kapitalertragsteuer und sind endbesteuert.

Für vor dem 1. Jänner 2011 angeschaffte Fondsanteile gilt die einjährige Spekulationsfrist.

Ab dem 1. Jänner 2011 angeschaffte Fondsanteile unterliegen bei Anteilsveräußerung einer Besteuerung der realisierten Wertsteigerung. Bei Veräußerung ab dem 1. April 2012 erfolgt die Besteuerung durch die depotführenden Stellen, welche die Differenz zwischen dem steuerlich fortgeschriebenen Anschaffungswert und dem Verkaufserlös der Fondsanteile einer 25 %igen KEST-Endbesteuerung unterwerfen. Werden die ab 1. Jänner 2011 angeschafften Anteile vor dem 1. April 2012 veräußert, gilt eine verlängerte Spekulationsfrist (d. h. die steuerpflichtigen Erträge sind im Wege der Veranlagung zu versteuern).

**Ausland/Steuerausländer:** Die steuerliche Behandlung der Fondserträge (bei Steuerländern) richtet sich nach der jeweiligen nationalen Steuergesetzgebung. Wir empfehlen die Beiziehung eines Steuerexperten.

### 3.2. Kosten, die dem Anteilinhaber angelastet werden

(Stichtag für die Berechnung ist das Rechnungsjahresende des Fonds)

Ausgabeaufschlag	bis zu 5,00 %
Kosten, die mit einem <b>Prozentsatz</b> dem Fondsvermögen verrechnet werden (Depotgebühr <sup>1</sup> , Depotbankgebühr <sup>2</sup> , Verwaltungsgebühr <sup>2</sup> ):	2,05 %
<b>Kosten, die betragsmäßig</b> dem Fondsvermögen angelastet werden (Bankprüferkosten, Sonstige Gebühren) <sup>3</sup> :	0,12 %
Erfolgsabhängige Kosten, die mit einem <b>Prozentsatz</b> dem Fondsvermögen verrechnet werden (variable Verwaltungsgebühr) <sup>4</sup> :	bis zu 20,00 % der Wertsteigerung

Die Verwaltungsgebühr deckt neben der Managementgebühr auch etwaige Vertriebskosten und Fremdmanagerleistungen ab.

- 1 Berechnung erfolgt auf Basis des Wertpapiervermögens.
- 2 Berechnung erfolgt auf Basis des Fondsvermögens. Es kommt eine Mindestdepotbankgebühr in Höhe von EUR 3.250,00 zur Anwendung, die ebenfalls dem Fondsvermögen angelastet wird.
- 3 Als Grundlage für die Berechnung wurden die betragsmäßigen Kosten des letzten geprüften Rechenschaftsberichtes – auf Basis einer Rundung – herangezogen.
- 4 Berechnung der gebührenrelevanten Wertsteigerung erfolgt auf Basis des Wertzuwachs eines Fondsanteiles, dh jenes Betrages um den der Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres über jenem am Beginn des Rechnungsjahres liegt.



**Total Expense Ratio (TER)/Portfolio Turnover Ratio (PTR):**

TER	2,21 %
PTR	4,14 %

**TER:** Die Total Expense Ratio beinhaltet alle Kosten, die dem Investmentfonds angelastet werden, mit Ausnahme der Transaktionskosten und diesen vergleichbaren Kosten und wird an Hand der Zahlen des letzten geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt.

Informationen zur aktuellen TER entnehmen Sie bitte der Homepage [www.kathrein.at](http://www.kathrein.at)

**PTR:** Die Portfolio Turnover Ratio gibt an, wie viele Transaktionen auf Basis einer jährlichen Berechnung im Fondsvermögen vorgenommen wurden. Je näher sich die so ermittelte Kennziffer gegen 0 richtet, umso direkter stehen die getätigten Transaktionen im Zusammenhang mit der Ausgabe und Rücknahme von Anteilscheinen. Transaktionen mit Derivaten werden in die Berechnung der PTR nicht mit einbezogen.

Informationen zur aktuellen PTR entnehmen Sie bitte der Homepage [www.kathrein.at](http://www.kathrein.at)

## 4. Den Handel betreffende Informationen

### 4.1. Art und Weise des Erwerbs der Anteile

Die Anzahl der ausgegebenen Anteile und der entsprechenden Anteilscheine ist grundsätzlich nicht beschränkt. Die Anteile können bei den unter Punkt 1 angeführten Finanzgruppen erworben werden. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, die Ausgabe von Anteilen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Der Kathrein Max Return kann grundsätzlich auch Teil eines Fondssparplanes sein.

### 4.2. Art und Weise der Veräußerung der Anteile

Die Anteilinhaber können jederzeit die Rücknahme der Anteile durch Vorlage der Anteilscheine oder durch Erteilung eines Rücknahmeauftrages bei der Depotbank verlangen. Die Verwaltungsgesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis, der dem Wert eines Anteiles, abgerundet auf die nächsten 10 Cent entspricht, für Rechnung des Fonds zurückzunehmen.

Hinsichtlich der Ermittlung des Fondsrechenwertes sowie Bewertung der Vermögensgegenstände siehe vollständiger Verkaufsprospekt.

### 4.3. Häufigkeit und Ort sowie Art und Weise der Veröffentlichung bzw. Zurverfügungstellung der Anteilspreise

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis werden borsätzlich von der Depotbank ermittelt und auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

## 5. Zusätzliche Informationen

### 5.1. Hinweis darauf, dass auf Anfrage der vollständige Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos vor und nach Vertragsabschluss angefordert werden können.

Der vereinfachte Prospekt enthält in zusammengefasster Form die wichtigsten Informationen über den Investmentfonds. Nähere Informationen beinhaltet der vollständige Prospekt. Dem interessierten Anleger ist der vereinfachte Prospekt in der jeweils geltenden Fassung vor Vertragsabschluss kostenlos anzubieten, bzw. nach Vertragsabschluss zur Verfügung zu stellen.

Zudem ist dem interessierten Anleger der zurzeit gültige vollständige Verkaufsprospekt und die Allgemeinen Fondsbestimmungen in Verbindung mit den Besonderen Fondsbestimmungen vor und nach Vertragsabschluss kostenlos zur Verfügung zu stellen. Der vollständige Verkaufsprospekt wird ergänzt durch den jeweils letzten Rechenschaftsbericht. Wenn der Stichtag des Rechenschaftsberichts länger als acht Monate zurückliegt, ist dem interessierten Anleger auch der Halbjahresbericht auszuhändigen.

### 5.2. Zuständige Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht,  
Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien

### 5.3. Kontaktstelle für weitere Auskünfte

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.,  
Schwarzenbergplatz 3, A-1010 Wien  
Tel.: +43/1/711 70-0  
E-Mail: [info@rcm.at](mailto:info@rcm.at)  
[www.rcm.at](http://www.rcm.at)

Kathrein Privatbank AG,  
Wipplingerstraße 25, A-1010 Wien  
Tel.: +43/1/534 51-0  
E-Mail: [privatbank@kathrein.at](mailto:privatbank@kathrein.at)  
[www.kathrein.at](http://www.kathrein.at)